## Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Frau Martina Lennartz Fraktion Gießener Linke

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz

Zimmer-Nr.: 02-009 Telefon: 0641 306-1001 Telefax: 0641 306-2001

E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 29. August 2018

## Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 21.08.2018; ANF/1306/2018

Sehr geehrte Frau Lennartz,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

"Wer hat das Rechtsamt beauftragt, den Antrag auf Akteneinsicht zu prüfen und zu beantworten; Herr Bassemir im Auftrag von Frau Weigel-Greilich oder Frau Weigel-Greilich selbst?"

Der Antrag des Vereins Lebenswertes Gießen auf Akteneinsicht vom 15.06.2018 war an das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 sowie an das Tiefbauamt adressiert. Er wurde sofort nach Eingang an das Rechtsamt weitergeleitet. Dies ist bei allen Anträgen nach Bürgerbeteiligungssatzung übliches Verwaltungshandeln.

1. Zusatzfrage: "Wann und wie wurde die Oberbürgermeisterin über den Akteneinsichtsantrag informiert?"

Ich wurde im Rahmen der Dezernentenrunde am 18.06.2018 informiert.

2. Zusatzfrage: "Hält es Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, von der folgendes Zitat stammt "An die erweiterten und intensivierten Bürgerbeteiligungsverfahren (Bürgerbefragungen, partizipative Kulturentwicklungs- und Altenhilfeplanung, Mängelmelder, Agendagruppen und viele Informationsveranstaltungen) der letzten Jahre möchte ich weiter anknüpfen und die Bürgerbeteiligung weiter ausbauen....Machen wir uns also auf den Weg zu noch mehr Bürgerbeteiligung – sicher ein Lernprozess für alle" weiterhin für sinnvoll, dass Frau Weigel-Greilich für den Bereich Bürgerbeteiligung zuständig bleibt?"

Die Frage enthält eine unrichtige Annahme. Ich bin und bleibe als Oberbürgermeisterin für den Bereich Bürgerbeteiligung zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

D. Jrabe-Bog

Dietlind Grabe-Bolz Oberbürgermeisterin